

Dresden International University (DIU)

Str. 37 - 01067 Dresden - Tel.: (0351) 40 470-150

E-Mail: studyadvisory@di-uni.de

Bewerbung um die Teilnahme am Zertifikatskurs Case Management
Zertifizierte Weiterbildung nach den Richtlinien der DGCC

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel:	Fax:
E-Mail:	Geburtstag:

Woher haben Sie von diesem Kurs erfahren?

- ☐ DIU Homepage
- ☐ Social Media
- ☐ DIU Flyer
- ☐ Veranstaltung
- ☐ Persönliche Ansprache
- ☐ Anzeige/ Artikel/ Beilage
- ☐ Sonstiges

(Plattform)

(Name der Veranstaltung)

(Name der Zeitschrift)

(Bitte kurz nennen!)

Mit den nachfolgenden Fragen möchten wir das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung sowie für die Zertifizierung am Ende der Weiterbildung systematisch abfragen und gleichzeitig auch für Sie transparent machen.

Bitte legen Sie zum Nachweis für alle Aus- und Weiterbildungsleistungen Bescheinigungen bei!

Sollte eine Zulassung offensichtlich nicht möglich sein, werden wir Ihnen dies umgehend mitteilen. Eine genaue Prüfung können wir aber erst im Rahmen des Auswahlverfahrens spätestens zum Anmeldeschluss vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass das Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen bei rechtzeitiger Anmeldung noch keinen Anspruch auf Teilnahme begründet.

Über eine verbindliche Zusage werden wir Sie nach dem Auswahlverfahren schriftlich informieren.

Für die Richtigkeit der nachstehend gemachten Angaben zur Aus- und Weiterbildung sowie Berufserfahrung:

Ort, Datum

Unterschrift

**Bewerbungsformular
ausfüllen, speichern und via Mail
an uns senden.**

E-Mail: studyadvisory@di-uni.de

Senden sie uns via Mail Ihr ausgefülltes
Bewerbungsformular sowie alle
notwendigen Unterlagen zu.

A. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

1. Angaben zur Berufsausbildung:

1.1 Studienabschluss und einjährige Berufserfahrung

- BA/MA/M.Sc Advanced Nursing Practice (ANP)
- BA/MA Angewandte Gesundheitswissenschaften
- BA/MA Angewandte Pflegewissenschaft
- BA Gerontologie
- BA/MA Gesundheitsförderung
- BA/MA Gesundheitsmanagement
- BA/MA Gesundheitswissenschaft
- BA/MA Health Management
- Dipl/BA/MA Heilpädagogik
- BA/MA Kindheitspädagogik
- BA/MA Pflegemanagement
- Dipl/BA/MA Pflegepädagogik
- Dipl/BA/MA Pflegewirtschaft
- Dipl/BA/MA Pflegewissenschaft
- BA/MA Public Health
- Dipl/BA/MA Soziale Arbeit

1.2 Studienabschluss, einjährige Berufserfahrung und Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE

- BA/MA Erziehungswissenschaften
- MA Gerontologie
- B.Sc Hebammenwissenschaften
- Dipl/BA/MA Pädagogik
- Dipl/BA/MA Psychologie

1.3 Bei anderen **humanwissenschaftlichen Studienabschlüssen** sind die Voraussetzungen durch die Institute individuell zu prüfen. Erforderlich sind einjährige Berufserfahrung, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und der Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE.

In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

Zu den humanwissenschaftlichen Studienabschlüssen gehören beispielsweise:

- BA/MA Logopädie
- BA/MA Physiotherapie
- BA/MA Ergotherapie
- BA/MA Sozialwissenschaften

1.4 Bei **nichthumanwissenschaftlichen Studienabschlüssen** sind die Voraussetzungen durch die Institute individuell zu prüfen. Erforderlich sind zweijährige Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und der Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE. In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

1.5 Ausbildung an einer Berufsfachschule im Sozial- und Gesundheitswesen und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und der Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE. In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

Mit der Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann (ab 2020) und dreijähriger Berufserfahrung sind die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

1.6 Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und Beschäftigungsförderung, wie beispielsweise Medizinische Fachangestellte, einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE. In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Beratungskompetenz und sozialrechtliche Kompetenz kann aus der Berufsausbildung eingebracht werden, soweit ein Nachweis des Ausbildungsträgers vorliegt. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

2. Angaben zur derzeitigen Berufstätigkeit:

- Eine entsprechende berufliche Praxis während der Weiterbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich ist gewährleistet.

Beruf:	seit:	
Funktion:		
Aufgaben:		

3. Angaben zur Berufserfahrung:

Berufstätigkeit	von	bis

4. Vorausgesetzte Befähigungen und Kenntnisse

4.1 Beratungskompetenz (insgesamt mindestens 120 Unterrichtseinheiten):

Unter „Beratungskompetenz“ werden personale, methodische, beratungsrelevante Kompetenzen zusammengefasst, z.B. aus speziellen Weiterbildungen in Beratung oder auch in Kommunikations- und Gesprächsführung, Moderation und Selbstreflexion.

1)	Ausbildendes Institut:				
	Umfang in UE (45 min.):		Beginn:		Ende:
	Bemerkungen:	(Bitte Kopie beilegen!)			

2)	Ausbildendes Institut:				
	Umfang in UE (45 min.):		Beginn:		Ende:
	Bemerkungen:	(Bitte Kopie beilegen!)			

3)	Ausbildendes Institut:				
	Umfang in UE (45 min.):		Beginn:		Ende:
	Bemerkungen:	(Bitte Kopie beilegen!)			

- Wird während der Ausbildung zur Case Managerin / zum Case Manager additiv erworben.

4.2 Sozialrechtliche Kenntnisse (insgesamt mindestens 40 Unterrichtseinheiten):

Ausbildendes Institut:				
Umfang in UE (45 min.):		Beginn:		Ende:
Bemerkungen:	(Bitte Kopie beilegen!)			

- Wird während der Ausbildung zur Case Managerin / zum Case Manager additiv erworben.

B. Zulassungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Case und Care Management (DGCC)

Auszug aus der Neuregelung mit Gültigkeit ab Mai 2026:

1.1 Studienabschluss und einjährige Berufserfahrung

- BA/MA/M.Sc Advanced Nursing Practice (ANP)
- BA/MA Angewandte Gesundheitswissenschaften
- BA/MA Angewandte Pflegewissenschaft
- BA Gerontologie
- BA/MA Gesundheitsförderung
- BA/MA Gesundheitsmanagement
- BA/MA Gesundheitswissenschaft
- BA/MA Health Management
- Dipl/BA/MA Heilpädagogik
- BA/MA Kindheitspädagogik
- BA/MA Pflegemanagement
- Dipl/BA/MA Pflegepädagogik
- Dipl/BA/MA Pflegewirtschaft
- Dipl/BA/MA Pflegewissenschaft
- BA/MA Public Health
- Dipl/BA/MA Soziale Arbeit

1.2 Studienabschluss, einjährige Berufserfahrung und Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE

- BA/MA Erziehungswissenschaften
- MA Gerontologie
- B.Sc Hebammenwissenschaften
- Dipl/BA/MA Pädagogik
- Dipl/BA/MA Psychologie

1.3 Bei anderen **humanwissenschaftlichen Studienabschlüssen** sind die Voraussetzungen durch die Institute individuell zu prüfen. Erforderlich sind einjährige Berufserfahrung, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und der Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE.

In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

Zu den humanwissenschaftlichen Studienabschlüssen gehören beispielsweise:

- BA/MA Logopädie
- BA/MA Physiotherapie
- BA/MA Ergotherapie
- BA/MA Sozialwissenschaften

1.4 Bei **nichthumanwissenschaftlichen Studienabschlüssen** sind die Voraussetzungen durch die Institute individuell zu prüfen. Erforderlich sind zweijährige Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und der Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE. In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

1.5 Ausbildung an einer Berufsfachschule im Sozial- und Gesundheitswesen und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und der Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE. In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

Mit der Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann (ab 2020) und dreijähriger Berufserfahrung sind die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

1.5 Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen und Beschäftigungsförderung, wie beispielsweise Medizinische Fachangestellte, einer mindestens sechsjährigen Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld, Nachweis der Beratungskompetenz im Umfang von 120 UE und Nachweis sozialrechtlicher Kompetenz im Umfang von 40 UE. In Beratungskompetenz sind mindestens 54 UE Kommunikation und Gesprächsführung, mindestens 18 UE Moderation und mindestens 36 UE Selbstreflexion enthalten. Beratungskompetenz und sozialrechtliche Kompetenz kann aus der Berufsausbildung eingebracht werden, soweit ein Nachweis des Ausbildungsträgers vorliegt. Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ist bis zum Ende der Weiterbildung und bis 18 Monate nach dem letzten Kurstag möglich.

Weitere Informationen unter https://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2026/07/Richtlinien-fuer-die-Weiterbildung-Case-Management_Stand-28.05.2026.pdf